

Antrag auf Erteilung einer Bewachungserlaubnis (§ 34 a der Gewerbeordnung)

Landratsamt Cham
Gewerbe- und Gaststättenrecht
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-215

Telefax: 09971/845-215

poststelle@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller:

Bei juristischer Person / nicht rechtsfähiger Verein: Name und Sitz:		
Name (auch Geburtsname, falls abweichend) des Antragstellers bzw. Vertreters der jur. Person/des nicht rechtsfähigen Vereins:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
E-Mail:	Telefon / Handy:	Telefax:

Bei Ausländern:

Aufenthalts-

- berechtigung bewilligung
 erlaubnis befugnis gültig bis: _____

**Passkopie bzw. Kopie des
EU-Ausweises bitte beifügen!**

Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten drei Jahren:

von	bis	Aufenthaltsort	berufliche Betätigung

Persönliche Verhältnisse des Antragstellers:

Anhängiges Bußgeldverfahren wegen Verstoß bei einer gewerblichen Tätigkeit?

- nein ja, wegen: _____
Behörde, Aktenzeichen

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren?

- nein ja, wegen: _____
Behörde, Aktenzeichen

Anhängige Strafverfahren?

- nein ja, wegen: _____
Staatsanwaltschaft, Aktenzeichen

Notwendige Unterlagen:

Führungszeugnis (für Behörde) beantragt:

- ja nein

Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist beantragt:

- ja nein

Sachkundeprüfung oder sonstiger Befähigungsnachweis:

- liegt bei wird nachgereicht

Versicherungsnachweis:

- liegt bei wird nachgereicht

Art der Tätigkeit, für die eine Erlaubnis beantragt wird:

- ohne Einschränkung
- beschränkt auf:

- Bewachung von Landfahrzeugen

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn ich unrichtige Angaben gemacht habe.

Ort, Datum
Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gewerbe- und Gaststättenrechts. Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben um
- Gewerbemeldungen freizugeben und an die gesetzlich festgelegten Stellen weiterzuleiten,
 - Erlaubniserteilungs-/Widerrufs- u. Untersagungsverfahren zu bearbeiten sowie
 - die Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsgewerbe zu überprüfen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- §§ 11, 14, 30, 30a, 33i, 34, 34a, 34b, 34c, 35, 38, 55, 146 Gewerbeordnung (GewO);
- §§ 2, 5, 9,11, 15 Gaststättengesetz (GastG);
- § 9 Bewachungsverordnung (BewachV); verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Interne Stellen (Fachstellenbeteiligung): Lebensmittelüberwachung, Bauamt, Personenstands- u. Ausländerwesen, Sachgebiet Umwelt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kreiskasse

Externe Stellen (gesetzlich bestimmte Stellen zur Information, Stellungnahme und weiteren Verarbeitung der Daten): Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, Polizeidienststellen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Gewerbezentralregister

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllung im Vollzug des Gewerberechts , Aktenplankennzeichen 822 , 825, 826, 828 und im Vollzug des Gaststättenrechts, Aktenplankennzeichen 823 erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren gewerberechtlichen, bzw. gaststättenrechtlichen Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dürfen Sie Ihr Gewerbe nicht ausüben und kann nach § 15 Gewerbeordnung (GewO) untersagt, bzw. kann Ihr Antrag gemäß § 2 der Bayerischen Gaststättenverordnung (GastV) nicht bearbeitet werden.